

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 20.10.2022
Drucksache Nr. 2650/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.11.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.11.2022

- öffentlich -

Anpassung örtlicher Benutzungs- und Entgeltordnungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der im Einzelnen aufgeführten Entgeltordnungen zum 1. Januar 2023:

1. Anpassung der Nutzungsbedingungen für das Kulturzentrum vom 9.10.2019
2. Anpassung der Benutzungsordnung für Grillhütte und Grillplatz der Stadt Schwetzingen vom 31.1.2018
3. Anpassung der Benutzungsordnung Palais Hirsch vom 23.11.2016
4. Anpassung der Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann vom 22.11.2018

Erläuterungen:

Durch die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts in Deutschland werden Städte und Gemeinden aus Sicht des Umsatzsteuergesetzes spätestens ab dem 1. Januar 2023 grundsätzlich als Unternehmer angesehen. Bis auf im § 2b UStG genannte Ausnahmen unterliegen die der Stadt Schwetzingen zugehenden Erträge daher der Umsatzsteuerpflicht.

Mit Blick auf diese gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG wurde geprüft, inwieweit Benutzungs- und Entgeltordnungen Leistungen zugrunde liegen, bei denen tatsächlich eine Umsatzsteuerpflicht zum 1. Januar 2023 vorliegt. Ziel dieses Beschlusses ist die Aufnahme eines Umsatzsteuer-Passus in die örtlichen Benutzungs- und Entgeltordnungen, um umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext der Neuregelung zu vermeiden.

Dies kann mit Hilfe der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnungen erfolgen.

Im Nachfolgenden sind die betroffenen Artikel der verschiedenen Benutzungs- und Entgeltordnungen der Stadt Schwetzingen aufgeführt.

Anpassung örtlicher Benutzungs- und Entgeltordnungen zum 1. Januar 2023

1. Anpassung der Nutzungsbedingungen für das Kulturzentrum vom 9.10.2019

Nach § 5 Nr. 1 wird die laufende Nr. 1.1 eingefügt:

1.1 Umsatzsteuer: Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu, in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

2. Anpassung der Benutzungsordnung für Grillhütte und Grillplatz der Stadt Schwetzingen vom 31.1.2018

Nach Nr. 3 Satz 1 („Der Mietpreis inkl. Nebenkosten für die Grillhütte beträgt pro Tag

- EUR 120,00 von Montag bis Donnerstag
- EUR 150,00 von Freitag bis Sonntag, an Feiertagen und den davorliegenden Tagen“)

wird folgender Satz eingefügt:

Umsatzsteuer: Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu, in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

3. Anpassung der Benutzungsordnung Palais Hirsch vom 23.11.2016

Nach § 5 Nutzungsentgelt Nr.5 wird die folgende Nr. 6 eingefügt:

6. Umsatzsteuer: Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu, in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

4. Anpassung der Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann vom 22.11.2018

Nach Ziffer 4.5 wird die folgende Ziffer 4.6 eingefügt:

4.6 Umsatzsteuer: Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, enthalten die jeweiligen Entgelte die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Im Übrigen bleiben die jeweiligen Benutzungsordnungen unverändert. Die Änderung der jeweiligen Nutzungsbedingungen und Benutzungsordnungen tritt am 01.01.2023 in Kraft

Anlagen:

Des Weiteren finden Sie in den einzelnen Anlagen Auszüge der betroffenen Entgeltordnungen.

Anlage 1 Nutzungsentgelte des Kulturzentrums
Anlage 2 Grillhütte
Anlage 3 Palais Hirsch
Anlage 4 Vereinshaus Bassermann

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: